

aus dem Young-Plan und aus einer Steuerumlagerung für eine Entlastung an jenen Stellen freizumachen seien, wo die Entlastung am unmittelbarsten und wirksamsten der Gesamtheit der Volkswirtschaft zugute kommen würde. Die Entwicklung ist einen anderen Weg gegangen. Man stellte es eine Zeitlang so dar, als ob lediglich die jähe Forderung des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht auf Bereitstellung außerordentlicher Tilgungsmittel von 450 Millionen die Wendung gebracht hätte. In Wirklichkeit war es weniger eine Wendung von Tatsachen als eine Wendung der Erkenntnis von der Unhaltbarkeit der Kassenlage des Reiches und des wachsenden Fehlbetrages des außerordentlichen Haushalts, verschärft durch die ungünstige Entwicklung der Ist-Einnahmen des Reiches. Man hatte sich jahrelang daran gewöhnt, Ausgaben auf den außerordentlichen Haushalt zu übernehmen, die nicht werbende Ausgaben waren, wie das die Reichsverfassung verlangt. Man setzte dies Verfahren auch fort, als die Lage des Kapitalmarktes offenkundig nicht mehr zuließ, die notwendigen Anleihen zur Bestreitung dieser an sich nicht anleihfähigen Ausgaben aufzunehmen; endlich, als die Anleihen versagten, griff man zu Kassenmitteln des ordentlichen Haushalts. Der Reparationsagent wandte sich mehr als einmal dagegen; auch die Finanzminister haben 1927, 1928 und 1929 ihre bessere Erkenntnis nicht verhehlt. So wurden in den Jahren 1924 bis 1929 im außerordentlichen Haushalt $3\frac{1}{3}$ Milliarden Nettoausgaben genehmigt, während bestenfalls die Hälfte echte außerordentliche Ausgaben waren und von diesen wieder ein großer Teil keine Anleihebedeckung fand. Zwar stehen dem Ansprüche des Reiches auf Rückzahlung von Darlehen aus dem außerordentlichen Haushalt gegenüber, aber sie sind zu einem erheblichen Teil wohl ebensowenig wie die bewilligten Anleihen zu verwirklichen. Andererseits ist in den Jahren 1924 bis 1929 der überwiegende Teil der aus einmaligen Einnahmen angesammelten Mittel, wie vor allem der Münzgewinn, dem außerordentlichen Haushalt vorenthalten und für ordentliche Ausgaben verwendet worden.

Echte Überschüsse hatte das Reich nur in den Jahren 1924 und 1925. Das Bestreben, durch Steuermilderung von ihnen wegzukommen, war grundsätzlich richtig. Aber es gelang nicht, den schmalen Weg zwischen Überschuß und Fehlbetrag zu finden. Schon vom Jahr 1926 an hatten wir auch im ordentlichen Haushalt Fehlbeträge von 284, 192, 509 und 298 Millionen. Überschüsse, die